



## Stadt Bad König

Vorlagentyp	<b>Beschlussvorlage</b>
Vorlagennummer	<b>VL-1/2026</b>
Fachbereich	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Carsten Walther
Aktenzeichen	II/1-Wa.
Datum	08.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2026	beschließend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	05.02.2026	beschließend	öffentlich

### **Betreff:**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**

### **Sachdarstellung:**

Bisher im Rahmen der Haushaltsberatungen ausgehändigte Unterlagen (Entwürfe):

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Budgetierungsrichtlinien
- Produkt- und Kostenstellenplan
- Gemeindedatenblatt (Einwohnerentwicklung)
- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Investitionsprogramm
- Produktbereichsplan nach § 4 Abs. 2 GemHVO
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Teilergebnishaushalte mit Produktbeschreibungen
- Teilfinanzhaushalte/Investitionen
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- Übersicht über die Fraktionsmittel (§ 36a Abs. 4 HGO)
- Stellenplan
- Jahresabschluss der Stadt Bad König für 2024
- Wirtschaftsplan der Kurgesellschaft Bad König GmbH für 2026
- Finanzstatusbericht

Erforderlicher Feststellungsbeschluss nach § 97 Abs. 1 HGO:

„Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.“

Darin eingeschlossen sind die in § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgeführten Bestandteile (Haushaltsplan) und Anlagen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2025 folgende Feststellungsbeschlüsse zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 getroffen:

Der Magistrat stellt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 mit den in § 1 GemHVO genannten Anlagen fest.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen und das Investitionsprogramm wurden der Stadtverordnetenversammlung am 11./12. Dezember 2025 vorgelegt.

Die Beratung und Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 29. Januar 2026.

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt gemäß § 97 Abs. 3 Satz 1 HGO in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 05. Februar 2026 über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur HGO ist mittlerweile ein gesonderter Beschluss über das Investitionsprogramm erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sachkonto-nummer	Investitions-nummer	betreffendes Haushaltsjahr
Keine ( )						
Einnahmen ( )						
Ausgaben ( )						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung ( ) nicht zur Verfügung ( ) teilweise zur Verfügung mit Euro				Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:		

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die städtischen Gremien beschließen nach erfolgter Beratung die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit allen Anlagen für das Jahr 2026.**
- 2. Die städtischen Gremien beschließen nach erfolgter Beratung das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029.**

**Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:**

**Datum und Namensangabe Finanzabteilung:**

06.01.2026 Walther

**Anlage(n):**

1. 12 04 BKG\_1061611\_JAP24\_FINAL1361.pdf